

Einzelheiten betreffs der Ausstattung und Konstruktion des gesuchten Autos. Die Inserate waren von verschiedenen Größen, von einer ganzen Seite bis zu einem sechs Zoll hohen, einspaltigen Inserat. Alle diese Inserate waren sehr interessant abgefaßt und enthielten viel Humor, um noch mehr Aufmerksamkeit zu erregen. Die Automobilfirmen ihrerseits griffen viel vom Inhalt der Jefferayschen Inserate auf und gingen darauf in ihren Inseraten ein, so daß die Reklame für Jefferay immer größer wurde. Schließlich kam der Tag, an dem Jefferay in einem großen Inserat seine Wahl bezüglich des Automobils bekanntmachte. Das gewählte Automobil wurde im Schaufenster des Lieferanten 10 Tage lang ausgestellt, und auf einem Plakat wurde darauf hingewiesen, daß dies der Wagen sei, den Herr Jefferay gewählt hat. Das war eine weitere kostenlose Reklame für das Garderobengeschäft. Am anderen Tage nach Bekanntgabe der Auswahl veröffentlichten mehrere Autozubehörkonzerne in Denver zweiseitige Inserate, in

denen sie auf die verschiedenen Zubehörteile des ausgewählten Wagens hinwiesen und so auch wieder für Jefferay Reklame machten.

Kurz nachdem er den Wagen in Besitz genommen hatte, unternahm er einen Ausflug nach Kalifornien, und fast jeden Tag sandte er an die Tagespresse in Denver Berichte über seine Fortschritte und die Ereignisse während der Reise zur Veröffentlichung in seinen Inseraten.

Die in echt amerikanischer, breiter Weise in „The Novelty News“ erzählte Geschichte schließt mit folgenden Worten: Viele Geschäftsleute kaufen jedes Jahr Wagen, aber wenige Leute wissen davon. Jefferay war im Begriff, einen neuen Wagen zu kaufen und hatte das Glück, die Art, wie er kaufen wollte, in seinem Geiste zu entwerfen und dabei auf eine gute Idee zu kommen, die er in einer großartigen Weise ausführte, wodurch er sich und seinem Geschäft eine Menge ausgezeichnete Publizität mit geringen Kosten verschaffte!

Einladung zur sechsten Lehrlingsarbeitenprüfung des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher

Hierdurch laden wir alle Lehrmeister ein, ihre Lehrlinge zur Beteiligung an unserer Lehrlingsarbeitenprüfung anzuhalten. Berechtigt zur Teilnahme sind alle Lehrlinge von deutschen Uhrmachern, die dem Zentralverband als Mitglied angeschlossen sind. Die Beteiligung ist freiwillig und völlig kostenlos.

Die Prüfung ist kein Ersatz für die von der Gewerbeordnung vorgeschriebene Gehilfenprüfung, sondern eine Einrichtung des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher. Sie soll den Jüngern unseres Faches ein Ansporn sein zu besonders guten Leistungen und gleichzeitig eine Anerkennung in sich schließen für die Aufopferung der Herren Lehrmeister.

Gefordert werden von den Lehrlingen im

1. Lehrjahr: 1 Satz = 12 Stück Bohrer, 0,9 — 2 mm, Schaftstärke 1,8 mm; dazu das Einsatzbohrheft mit Rolle anzufertigen. Der Durchmesser und die Länge des Bohrhalters bleiben dem Geschmack und Gefühl des Lehrlings überlassen.

2. Lehrjahr: Drei Tampon-Punzen anfertigen; davon ein Stück flach, zwei Stück mit Zapfen in zwei Größen für große und kleine Zylinder. Länge ohne Zapfen 50 mm; Schaftstärke 3 $\frac{1}{2}$ mm.

3. Lehrjahr: Ein Großbodentrieb mit massiver Welle und aufgesetztem Viertelrohr, mit Brücke und Montage auf einer Messingplatte von 3 mm Stärke. Ein beliebiges Großbodenrad ist aufzuschlagen. Lichte Höhe des Triebes ohne Zapfen 4,5 mm.

4. Lehrjahr: Anfertigung einer Unruhwellen mit Brücke und Montage auf einer Messingplatte von 3 mm Stärke. Die Zapfen müssen in Lochsteinen laufen. Länge der Welle mit Zapfen 6 mm. Die Wellenstärke ist an der Unruhaufgabe 2 mm. Die Welle ist mit einer beliebigen Unruh (auch alten) zu versehen, jedoch ohne Hebescheibe (Plateau) einzuliefern.

Alle Maße sind auf $\frac{1}{10}$ mm genau einzuhalten. Die Arbeiten sind mit einem Fadenschildchen zu versehen, welches das Kennwort trägt. Das Kennwort ist möglichst kurz zu wählen und noch eine beliebige vierstellige Zahl beizufügen.

Die Bewertung erfolgt durch Punktwertung auf folgender Grundlage: 0 = ungenügend, 1 bis 2 = genügend, 3 bis 4 = fast gut, 5 bis 6 = gut, 7 bis 8 = sehr gut, 9 bis 10 = ausgezeichnet. Die Punktwertung geschieht nach

drei Gesichtspunkten: 1. Der äußere Eindruck, 2. Genauigkeit der Maße, 3. die Ausführung der neuen Teile.

Als Preise stehen zur Verfügung: Diplome und Auszeichnungen des Zentralverbandes; die Rudolf-Flume-Stiftung, die in diesem Jahre in dankenswerter Weise auf 500 R.-Mk. erhöht wurde. Diese Geldprämien werden als Gutscheine zur Verteilung gebracht, die von der Firma Flume für Werkzeuge (nicht für andere Waren) in Zahlung genommen werden. Die Firma Flume hat sich außerdem verpflichtet, die als Preise bezogenen Werkzeuge mit einem Widmungsschild und dem Namen des Preisträgers zu versehen.

Das Diplom des Zentralverbandes erhält ein Lehrling des vierten Lehrjahres, der mindestens neun Punkte erreicht und bei zwei vorherigen Prüfungen mindestens sechs Punkte erhalten hat. Hat er die letztere Bedingung nicht erfüllt, so erhält er die erste Auszeichnung. Die Lehrlinge im ersten bis dritten Lehrjahr erhalten für neun bis zehn Punkte die erste und für sieben bis acht Punkte die zweite Auszeichnung.

Geschäftsordnung für die Einreichung: Jedes Prüfungsstück ist mit einem selbstgewählten Kennwort und dem Lehrjahr zu versehen. In einem verschlossenen Umschlag, der das gleiche selbstgewählte Kennwort tragen muß, ist die Bescheinigung des Lehrmeisters beizufügen, daß der Lehrling die Arbeit ohne fremde Hilfe ausgeführt hat. Anmeldungen sind kostenfrei von der Geschäftsstelle des Zentralverbandes in Halle (Saale), Mühlweg 19, zu beziehen. Es werden dann zwei verschiedene Vordrucke zugesandt, von denen der erste Vordruck

Raum für Kennwort und Name des Lehrlings, sowie Name und Wohnort des Lehrherrn, und der zweite

Raum für Kennwort, Alter des Lehrlings, Lehrjahr, Bezeichnung der zu der Prüfung eingesandten Arbeiten usw. enthält.

Der erste Vordruck ist getrennt von der Arbeit in einem geschlossenen Briefumschlag, der als Aufschrift das gleiche Kennwort wie die Arbeit tragen muß, einzusenden; der zweite Vordruck ist der Arbeit offen beizulegen.

Es ist unbedingt nötig, die beiden Vordrucke gewissenhaft auseinanderzuhalten. Auf keinen Fall ist es zulässig, daß der Name des Lehrlings oder des Lehrherrn auf dem ersten Vordruck oder auf der Arbeit selbst oder auf einer Zeichnung vermerkt wird.